

# Generalversammlung

Verteilung Allgemein  
23. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 8  
Förderung der Frauen

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/75/471, Ziff. 80)]

- 75/156.** Stärkung nationaler und internationaler Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf Frauen und Mädchen

70/1

69/313



unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing mit ihren 12 Hauptproblembereichen, darunter Frauen und Gesundheit, auf die Tatsache, dass sich ihre Annahme 2020 zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, auf das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und auf die Satzung der Weltgesundheitsorganisation

ferner unter Hinweis auf die am 23. September 2019 in New York abgehaltene Tagung

tief besorgt darüber, dass sich COVID-19 über alle Bereiche hinweg tiefgreifend auf alle Menschen auswirken wird und Frauen und Mädchen in allen Kontexten unverhältnismäßig stark treffen und dabei bestehende Ungleichheiten verschärfen kann und dass alle diese Auswirkungen insbesondere im Kontext bewaffneter Konflikte und humanitärer Notlagen noch weiter verstärkt werden, wobei die Ge9 (e)4.2 (r)45 (e)4.2 (r)1.NJ 0.00r10T /T.057 44z.7 (d u

Grund und Boden und anderen Vermögenswerten und Verfügungsgewalt darüber sowie zu Darlehen haben und in ungleichen Beschäftigungsverhältnissen stehen und außerdem häufiger im informellen Sektor beschäftigt sind und dadurch weniger Zugang zu Sozialschutz und Ruhegehältern haben und ein höheres Armutsrisiko tragen, insbesondere wenn Leistungsansprüche eng an formelle Beschäftigung geknüpft sind, dass sie den Großteil der Alleinerziehendenhaushalte ausmachen und den Großteil der Hausarbeit und der unbezahlten Pflege und Betreuungsarbeit übernehmen und mehr Zeit als Männer für unbezahlte Pflege und Betreuungsarbeit aufwenden, dass ihre Beschäftigungsverhältnisse und ihr Einkommen dadurch, dass sie mehr häusliche Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, unverhältnismäßig stark von Kürzungen oder Entlassungen betroffen sein können, insbesondere weil Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand wesentlich häufiger wirtschaftlich benachteiligt sind, was insbesondere ihre Gefährdung durch COVID-19 erhöht,

in der Erkenntnis, dass die Auswirkungen von Schulschließungen, Abstandsregeln und Eindämmungsstrategien für Mädchen und Jungen unterschiedlich sein können, insbesondere für heranwachsende Mädchen, von denen aufgrund negativer gesellschaftlicher Normen eher erwartet wird, dass sie unbezahlte Pflege- und Betreuungs- und Hausarbeit verrichten, was ihren Zugang zu Fernunterricht und anderen Programmen zur Unterstützung des Unterrichtswesens einschränkt und sie einem höheren Risiko aussetzen kann, schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat, weiblicher Beschneidung sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Kinderarbeit und Menschenhandel unterzogen zu werden, was dazu führen kann, dass Mädchen, insbesondere in Armut lebende Mädchen, Mädchen mit Behinderungen, indigene Mädchen, Migrantinnen und Flüchtlinge sowie in ländlichen und abgelegenen Gebieten lebende Mädchen, die Schule ohne Schulabschluss verlassen,

besorgt feststellend, dass die durch die COVID-19-Krise bedingten Schulschließungen die zwischen und in Ländern bestehende digitale Spaltung, darunter die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern und die enormen Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit von Lehrmaterial, einschließlich des Zugangs zum Internet, und Kommunikationsgeräten aufgedeckt haben und dass viele öffentliche Schulen, insbesondere in Entwicklungsländern, trotz der verstärkten Ausrichtung auf Fernunterrichtsplattformen diese nicht nutzen können oder nicht über die für einen Online-Unterricht erforderliche Technologie und Ausrüstung verfügen, wodurch vielen Kindern, insbesondere Mädchen, der Zugang zum Bildungsbereich erschwert oder unmöglich gemacht wird,

höchstbesorgt darüber, dass aufgrund von Ausgangsbeschränkungen, der Nichtverfügbarkeit von Schutzdiensten und größeren Schwierigkeiten dabei, Tatverantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, die Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, zugenommen haben, was auch an vorderster Front tätige Gesundheitsfachkräfte und Freiwillige in der gemeindenahen Gesundheitsversorgung betrifft,

betonend, wie wichtig es ist, als unverzichtbares Instrument der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung wirksamer politischer Maßnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Pandemie hochwertige, aktuelle und zuverlässige, nach Geschlecht, Alter, einer Behinderung und anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselte Daten systematisch zu erheben und zu nutzen,

unter Verurteilung der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Diskriminierung von COVID-19-Infizierten, die sich nachteilig auf ihre Betreuungspersonen, Familienmitglieder, Freunde und Gemeinschaften auswirken können, und in der Erkenntnis, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen auch unverzichtbarer Teil der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ist,

besorgt über die Verbreitung von Desinformationen und Fehlinformationen über die Pandemie, namentlich im digitalen Raum, und hervorhebend, wie wichtig es zur Bekämpfung solcher Praktiken ist, Daten und Informationen für die Öffentlichkeit bereitzustellen,

im Bewusstsein der zentralen Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Mobilisierung und Koordinierung der umfassenden weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der zentralen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht, unter Hinweis auf das satzungsmäßige Mandat der Weltgesundheitsorganisation, unter anderem als Leit- und Koordinierungsstelle für internationale Arbeiten im Gesundheitswesen tätig zu sein, und in Anerkennung ihrer entscheidenden Führungsrolle bei den umfassenderen Maßnahmen der Vereinten Nationen und Bedeutung einer gestärkten multilateralen Zusammenarbeit bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer weitreichenden negativen Auswirkungen,

1. verpflichtet sich, weitere konkrete Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz der Frauen (ICF) von 2015 (A/69/L.12) sowie die Erklärung der Internationalen Konferenz der Frauen (ICF) von 2015 (A/69/L.12) und das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz der Frauen (ICF) von 2015 (A/69/L.12) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer weitreichenden negativen Auswirkungen,

keTw iw1rkevnd6.2



Frauen und Gesundheitsversorgung für Mütter, um eine hohe Müttersterblichkeit und -  
bidität zu verhüten und zu verhindern, dass Schwangere dem Virus in Gesundheitseinrich-  
tungen ausgesetzt werden, wenn sie etwa Schwangerenvorsorge und geburtshilfliche Be-  
treuung in Anspruch nehmen;

7. legt den Mitgliedstaaten nahe

